Amt Usedom-Süd
Gemeinde Loddin

Niederschrift zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung Loddin

Sitzungstermin:	Montag, 18.11.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Haus des Gastes Loddin, Strandstraße 23, 17459 Loddin

Anwesend

Bürgermeister
Sven Werner

Gemeindevertreter
Bettina Behnke
Marko Block
Olaf Hagemann
Gabriele Hohmann
Sebastian Kuhtz
Katrin Seeck
Andreas Will
Thomas Wittnebel

Gäste:

Herr Bergmann – LVB
Frau Schäfer – Leiterin KV
Einwohner der Gemeinde

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 02.07.2024
4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und der Vorsitzenden der Fachausschüsse über die Arbeit der Ausschüsse
5 Einwohnerfragestunde I
6 Änderung der bestimmten Mitglieder für den Hauptausschuss
7 Bestimmung eines sachkundigen Einwohners in den Bauausschuss
8 Bestimmung eines sachkindigen Einwohners in den Sozialausschuss
9 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gewerbegebiet an der B111" der Gemeinde Loddin i.V.m. der 6.Änd. FNP der Gemeinde Loddin
GVLo-0018/24
10 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin i.V.m. der 2. Erg. BP Nr. 2 "Gewerbegebiet an der B111" der Gemeinde Loddin
GVLo-0019/24
11 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Seebad Loddin zum 31.12.2023
GVLo-0006/24
12 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Seebad Loddin für das Jahr 2023
GVLo-0007/24
13 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Seebad Loddin zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2025
GVLo-0026/24
14 Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Gemeinde Seebad Loddin zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2025
GVLo-0027/24
15 Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Aufgabenstellung "Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast"
GVLo-0017/24
16 Beratung und Beschlussfassung zur Teileinziehung der Jägerstraße im Bereich der Brücke über die Eisenbahnlinie Gemarkung Loddin, Flur 1, Flurstücke 68 (teilweise und 255/2 teilweise)
GVLo-0020/24
17 Beratung und Beschlussfassung über die Entgegennahme einer Spende für die Feuerwehr der Gemeinde Loddin von Herrn Stefan Berger und Frau Kerstin Reinecke
GVLo-0005/24
18 Beratung über Anträge auf Gewährung von kommunalen Zuschüssen an Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und Einrichtungen
GVLo-0011/24
19 Beratung und Entscheidungsfindung über einen Antrag zur Umbenennung des Promenadenplatzes in "Walter-Womacka-Promenadenplatz"
GVLo-0024/24
20 Einwohnerfragestunde II

Nichtöffentlicher Teil

21 Grundstücksangelegenheiten
21.1 Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung der Bodenrichtwerte der Teilfläche des in der Gemarkung Loddin Flur 2 belegenen Flurstückes 24/19
GVLo-0624/24-1
22 Beratung und Entscheidungsfindung über einen Antrag auf Stellfläche für Automaten |(nichtöffentlich)
GVLo-0004/24
23 Auftragsvergaben
23.1 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Neuinstallation der Straßenbeleuchtung zwischen Kölpinsee und Stubbenfelde im Zuge der Baumaßnahme des Straßenbauamtes - Mellengraben -, hier Teilleistung für Straßenbeleuchtung
GVLo-0628/24
23.2 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für den Winterdienst in der Gemeinde Loddin für den Zeitraum 11/24 - 03/25
GVLo-0025/24
23.3 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur malermäßigen Instandsetzung der Fassade ehem. Toilettenhäuschen
GVLo-0023/24
23.4 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Sanierung der Fassade der Trauerhalle Loddin
GVLo-0022/24
24 Sonstiges
25 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die 2. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind alle Gemeindevertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben

2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 02.07.2024

Die Sitzungsniederschrift wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gebilligt.

4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und der Vorsitzenden der Fachausschüsse über die Arbeit der Ausschüsse

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gespräche mit Frau Idelberger über den Neubau eines Marktes bisher fruchtlos verlaufen seien. Im Dezember soll eine erneute Beratung erfolgen. Am 03.12.2024 gäbe es zusätzlich ein Gespräch mit Norma über den Standort. Wie dieses ausgeht, könne man nicht prognostizieren.

Am Bäckerhaus wurde die Fassade aufgearbeitet. Es soll am 01.03.2025 eröffnet werden, wenn alle Geräte rechtzeitig geliefert werden. Auch mit dem bisherigen Pächter konnte eine Einigung gefunden werden.

An der Trauerhalle wurde die Fassade erneuert und auch der Austausch der Bestuhlung erfolge demnächst.

Der gemeindliche Rufbus befinde sich in der Testphase und wurde bisher sehr gut angenommen, so Herr Werner. Das Angebot läuft vom 01.11.2024 bis Ende März 2025. Danach sollten weitere Verhandlungen erfolgen.

Die Instandsetzung des alten Bootssteges am See wurde geprüft. Dieser befände sich in einem desolaten Zustand. Kosten-Nutzen müssen abgewogen werden, aber ein Neubau kommt für die Gemeinde nicht in Frage.

Weiter gab es ein Treffen mit dem ASB Kindergarten. Hier wurde sehr angeregt diskutiert und Lösungsvorschläge unterbreitet. Hausmeister- und Handwerkerleistungen sollen künftig eventuell fremdvergeben werden.

5 Einwohnerfragestunde I

Ein Einwohner lobt die Möglichkeit zur Nutzung des Rufbusses.

Weiter wird erfragt, warum in der Strandstraße die Anbindung zum Kanal hergestellt wurde. Es hätte eine komplette Sanierung der Kanalanlage stattgefunden, die Anbindung sei in diesem Zuge mit realisiert worden, so der Bürgermeister.

Ein Einwohner erfragt, ob es neue Information zur Grundsteuerreform gäbe. Dieses wird im Dezember zur Haushaltsberatung diskutiert werden.

Ein Einwohner sei aufgefallen, dass Pflasterarbeiten für die Tiefbauarbeiten in der Seestraße und in der Strandstraße erfolgt seien. Der Leitende Verwaltungsbeamte erklärt, dass es sich hier um eine Maßnahme des Zweckverbandes handle. Der Einwohner vertritt die Ansicht das in der Straße keine „Spannung“ mehr gegeben sei. Hier muss mit dem Zweckverband Rücksprache gehalten werden, so der Bürgermeister.

Herr Wehrmann spricht die Hundeproblematik in der Gemeinde an. Die Gemeindevertretung sollte aus seiner Sicht über eine Kurtaxe für Hundehalter nachdenken. Viele Gemeinden haben diese bereits eingeführt, wie aktuell zum Beispiel Boltenhagen. Herr Bergmann erklärte, dass bereits alle Aufwendungen in der Kurtaxe eingeflossen sind, unerheblich ob von Mensch oder Hund. Derzeit ist hier weder in der Gemeinde, noch auf der Insel keine Erhebung geplant, so Herr Werner. Herr Hagemann stellt den Antrag, dieses im entsprechenden Gremium zu beraten.

Herr Wendorf erfragt, was mit Ortsentwicklungs- und Tourismusausschuss sei. Der

Ausschuss wird im Dezember seine erste Sitzung bestreiten und es werden Eckpunkte festgelegt.

Herr Bernahl geht auf die Straße zum Ausblick ein. Hier wäre eine Frau gestürzt – wer liege nun in der Zuständigkeit? Bei dieser Straße handle es sich nicht um eine gemeindliche Straße, sondern um einen privaten Anliegerweg. Folglich können Regressforderungen nur dort eröffnet werden.

6 Änderung der bestimmten Mitglieder für den Hauptausschuss

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Block aus dem Ausschuss austrete und dafür Herr Will den Platz einnehme.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin bestimmt Herrn Andreas Will für den Hauptausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7 Bestimmung eines sachkundigen Einwohners in den Bauausschuss

Aufgrund von Mandatsniederlegung sei ein Platz im Ausschuss freigeworden, der nun belegt werden müsse. Herr Werner schlägt Herrn Ott vor.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin bestimmt Herrn Daniel Ott als sachkundigen Einwohner für den Bauausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8 Bestimmung eines sachkindigen Einwohners in den Sozialausschuss

Aufgrund von Mandatsniederlegung sei ein Platz im Ausschuss freigeworden, der nun belegt werden müsse. Herr Werner schlägt Herrn Kettner vor.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin bestimmt Herrn Karsten Kettner als sachkundigen Einwohner für den Sozialausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gewerbegebiet an der B111" der Gemeinde Loddin i.V.m. der 6.Änd. FNP der Gemeinde Loddin

GVLo-0018/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt für das im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der Gemarkung Loddin, Flur 1, Flurstück 739/28 (1.323 m²) und Flurstück 739/37 (150 m²) die Aufstellung der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet an der B111“.

1. Geltungsbereich

Die Fläche befindet sich im Norden der Ortslage Loddin (Loddin Ausbau), unmittelbar an der Bundesstraße B 111 gelegen mit direkter Straßenanbindung an die B 111. Südlich grenzt das Gewerbegebiet „Herrenberg“ an. Die Größe des Plangebietes beträgt 1.473 qm.

Das Plangebiet wird folgendermaßen umgrenzt:
Im Norden: von den Flurstücken 737/43, 739/34 der Gemarkung Loddin, Flur 1.
Im Osten: von dem Flurstücke 739/27 der Gemarkung Loddin, Flur 1.
Im Westen: von den Flurstücken 739/38 und 739/70 der Gemarkung Loddin, Flur 1.
Im Süden: von den Flurstücken 739/23 und 739/25 der Gemarkung Loddin, Flur 1.
Die Ergänzungsfläche liegt im Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandsgürtel“ (LSG 82) und grenzt an Waldflächen an, so dass Waldabstandsflächen zu berücksichtigen sind.

2. Anlass und Ziel der Planaufstellung:

Die Flurstücke 739/28 und 739/37 sind derzeit im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Loddin als Grünfläche dargestellt. Allerdings werden diese bereits seit Jahrzehnten als Gewerbefläche genutzt, zunächst für einen Baustoffhandel und dann seit 2001 nach Genehmigung der Umnutzung für den Betrieb einer Kfz-Werkstatt.
Im Jahr 2024 hat ein Eigentümerwechsel stattgefunden. Das Flurstück gehört nunmehr zu dem benachbarten Baustoffhandel. Der Baustoffhandel soll an diesem Standort erweitert werden und Ergänzungsflächen zukünftig wieder für Lagerflächen, Ausstellungsflächen und Stellplätze für den Baustoffhandel genutzt werden.
Die Eigentümer des Flurstückes verfügt zurzeit über keine abschließende planungsrechtliche Sicherung der bisher bestehenden und geplanten gewerblichen Nutzung. Die Gemeindevertretung Loddin hat daher am 14.05.2024 dem Antrag auf die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt, mit der die bisherige Darstellung als Grünfläche in eine gewerbliche Baufläche geändert werden soll.

Die 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet an der B111“ soll im Parallelverfahren aufgestellt werden.

<u>Geplante Nutzungsart:</u>
Auf der Ergänzungsfläche sollen solche gewerblichen Nutzungen festgesetzt werden, die innerhalb der Waldabstandsflächen zulässig sind und die in Zusammenhang mit dem benachbarten Baustoffhandel stehen, wie z.B. Lagerflächen, Ausstellungsflächen, Stellplätze.

3. Belange des Natur- und Umweltschutzes

Entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Die Planergänzung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen und ein Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung zu erarbeiten.

Durch die geplante Bebauung und damit einhergehenden Versiegelungen ist ein Verlust von Biotopen zu erwarten, der eine entsprechende Kompensation erforderlich macht. Im Rahmen der Bebauungsplanergänzung ist eine Bestandsaufnahme zu dokumentieren, eine Bilanzierung des zusätzlich zu erwartenden Eingriffes vorzunehmen und Maßnahmen zur adäquaten Kompensation für den Verlust an Natur und Landschaft nachzuweisen.
Zur Einschätzung möglicher artenschutzrechtlicher Befindlichkeiten ist gegebenenfalls ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erstellen. Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag beinhaltet die Prüfung, ob durch das Planverfahren die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG berührt werden. Grundlage dafür sind die Ermittlung und Bestandsaufnahme der im Plangebiet vorhandenen geschützten Arten (alle wildlebenden Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie). Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet muss eine Ausnahme oder Befreiung von den Verboten im Landschaftsschutzgebiet beantragt werden.

4. Kostenübernahme
Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch die Vorhabenträger zu tragen. Hierzu wird die Gemeinde Loddin mit dem Vorhabenträger vor Satzungsbeschluss einen Städtebaulichen Vertrag abschließen.

5. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll durch die Offenlegung der Vorentwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats erfolgen.

6. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

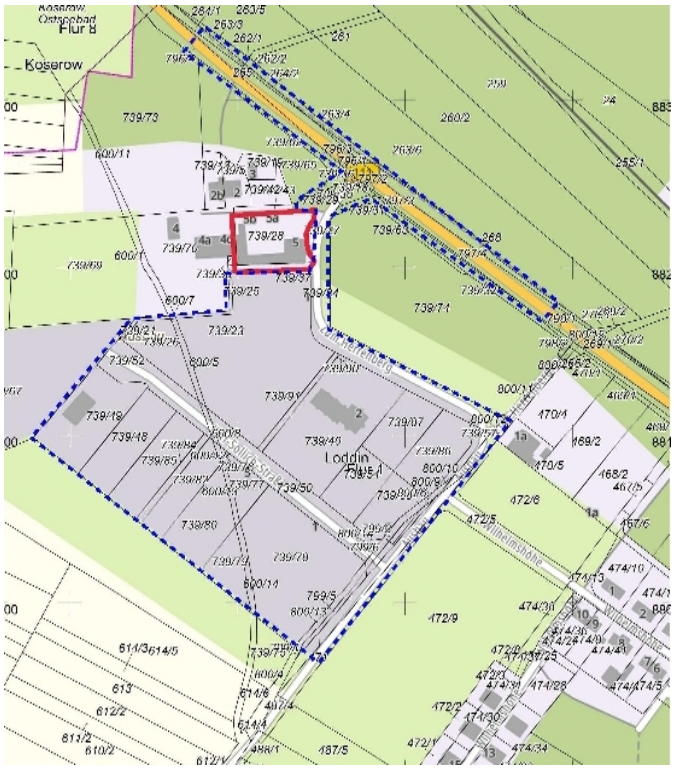

Übersichtsplan Plangeltungsbereich der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet an der B111“ (ohne Maßstab) mit Darstellung der Ergänzungsfläche (rot umrandet) und des Ursprungsplanes (blau umrandet)
Quelle GeoPortal.MV

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

9	9	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin i.V.m. der 2. Erg. BP Nr. 2 "Gewerbegebiet an der B111" der Gemeinde Loddin

GVLo-0019/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt für das im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung Loddin, Flur 1, Flurstück 739/28 (1.323 m²) und Flurstück 739/37 (150 m²) die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes.

1. Geltungsbereich
Die Fläche befindet sich im Norden der Ortslage Loddin (Loddin Ausbau), unmittelbar an der Bundesstraße B 111 gelegen mit direkter Straßenanbindung an die B 111. Südlich grenzt das Gewerbegebiet „Herrenberg“ an. Die Größe des Plangebietes beträgt 1.473 qm.
Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandsgürtel“ (LSG 82) und grenzt an Waldflächen an, so dass Waldabstandsflächen zu berücksichtigen sind.

2. Anlass und Ziel der Planaufstellung:
Die Flurstücke 739/28 und 739/37 sind derzeit im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Loddin als Grünfläche dargestellt. Allerdings werden diese bereits seit Jahrzehnten als Gewerbefläche genutzt, zunächst für einen Baustoffhandel und dann seit 2001 nach Genehmigung der Umnutzung für den Betrieb einer Kfz-Werkstatt.
Im Jahr 2024 hat ein Eigentümerwechsel stattgefunden. Das Flurstück gehört nunmehr zu dem benachbarten Baustoffhandel. Der Baustoffhandel soll an diesem Standort erweitert werden und Ergänzungsflächen zukünftig wieder für Lagerflächen, Ausstellungsflächen und Stellplätze für den Baustoffhandel genutzt werden.
Die Eigentümer des Flurstückes verfügt zurzeit über keine abschließende planungsrechtliche Sicherung der bisher bestehenden und geplanten gewerblichen Nutzung. Die Gemeindevertretung Loddin hat daher am 14.05.2024 dem Antrag auf die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt, mit der die bisherige Darstellung als Grünfläche in eine gewerbliche Baufläche geändert werden soll.

Im Parallelverfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet an der B111“ aufgestellt werden.

Geplante Nutzungsart:
In dem Plangebiet soll eine gewerbliche Nutzung dargestellt werden.

3. Belange des Natur- und Umweltschutzes
Entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Die Planergänzung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen und ein Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung zu erarbeiten.
Durch die geplante Bebauung und damit einhergehenden Versiegelungen ist ein Verlust von Biotopen zu erwarten, der eine entsprechende Kompensation erforderlich macht. Im Rahmen der Bebauungsplanergänzung ist eine Bestandsaufnahme zu dokumentieren, eine Bilanzierung des zusätzlich zu erwartenden Eingriffes vorzunehmen und Maßnahmen zur adäquaten Kompensation für den Verlust an Natur und Landschaft nachzuweisen.
Zur Einschätzung möglicher artenschutzrechtlicher Befindlichkeiten ist gegebenenfalls ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erstellen. Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag

beinhaltet die Prüfung, ob durch das Planverfahren die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG berührt werden. Grundlage dafür sind die Ermittlung und Bestandsaufnahme der im Plangebiet vorhandenen geschützten Arten (alle wildlebenden Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie). Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet muss eine Ausnahme oder Befreiung von den Verboten im Landschaftsschutzgebiet beantragt werden.

4. Kostenübernahme
Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch die Vorhabenträger zu tragen. Hierzu wird die Gemeinde Loddin mit dem Vorhabenträger vor Satzungsbeschluss einen Städtebaulichen Vertrag abschließen.

5. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll durch die Offenlegung der Vorentwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats erfolgen.

6. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

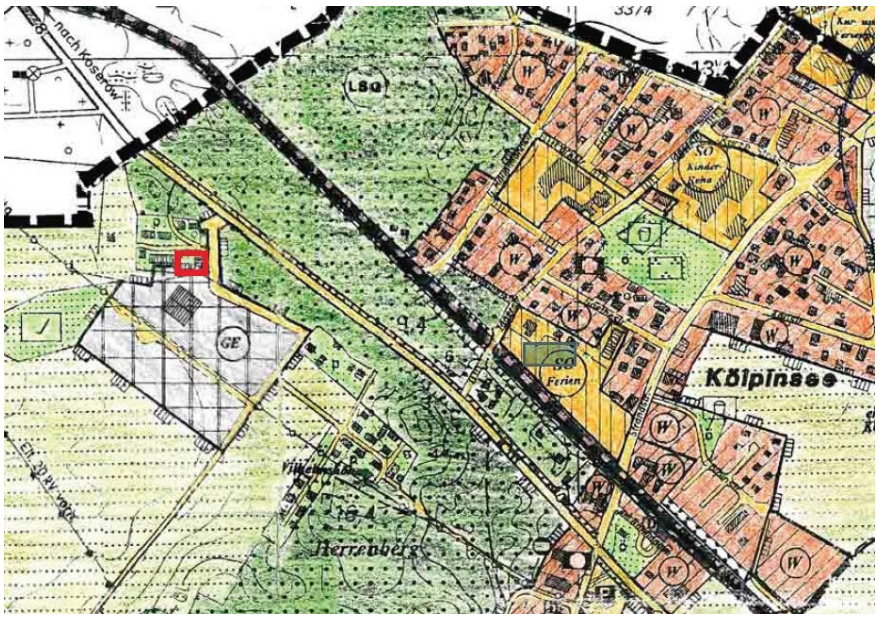

Übersichtsplan: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Loddin mit Darstellung des Plangebietes für die 6. Änderung (ohne Maßstab)
Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Seebad Loddin zum 31.12.2023 — GVLo-0006/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Loddin nimmt den geprüften Jahresabschluss der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis, Gievitzer Str. 99, 17192 Waren bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Eigenbetriebs Kurverwaltung Loddin zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von

5.607.481,27 € und einem Jahresgewinn von 139.699,03 € zur Kenntnis und stellt diesen fest.

Der Jahresgewinn 2023 in Höhe von 139.699,03 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Seebad Loddin für das Jahr 2023 — GVLo-0007/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Seebad Loddin für das Haushaltsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Seebad Loddin zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2025 — GVLo-0026/24

Hier gäbe es noch abschließenden Klärungsbedarf, sodass die Beschlussfassung erst im Dezember erfolgen könne.

14 Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Gemeinde Seebad Loddin zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2025 — GVLo-0027/24

Hier gäbe es noch abschließenden Klärungsbedarf, sodass die Beschlussfassung erst im Dezember erfolgen könne.

15 Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Aufgabenstellung "Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast" — GVLo-0017/24

Hier gäbe es noch abschließenden Klärungsbedarf, sodass die Beschlussfassung erst im Dezember erfolgen könne.

16 Beratung und Beschlussfassung zur Teileinziehung der Jägerstraße im Bereich der Brücke über die Eisenbahnlinie Gemarkung Loddin, Flur 1, Flurstücke 68 (teilweise und 255/2 teilweise) — GVLo-0020/24

Der Bürgermeister informiert über die Problematik.

Frau Hohmann erfragt, ob die Befahrung der dahinterliegenden Straßen trotzdem möglich sei. Dieses wird bejaht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt, die Teileinziehung eines Teils der Grundstücke Gemarkung Loddin, Flur 1, Flurstück 255/1 (teilweise) und Flur 1, Flurstück 68 (teilweise) zu beantragen. Diese Teileinziehung soll dergestalt sein, dass die Bahnüberquerung mit VZ 240 ausgeschildert wird und damit nur noch für Fahrradfahrern und Fußgängern vorbehalten bleibt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17 Beratung und Beschlussfassung über die Entgegennahme einer Spende für die Feuerwehr der Gemeinde Loddin von Herrn Stefan Berger und Frau Kerstin Reinecke — GVLo-0005/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt, die Spende in Höhe von 500,00 Euro für die Feuerwehr der Gemeinde Loddin von Herrn Stefan Berger und Frau Kerstin Reinecke gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18 Beratung über Anträge auf Gewährung von kommunalen Zuschüssen an Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und Einrichtungen — GVLo-0011/24

Frau Hohmann hat Bedenken beim Angelverein, sie stellt deshalb den Antrag, über jeden Vereinszuschuss einzeln abzustimmen. Der Verein hätte schließlich einen sehr guten Pachtvertrag mit der Gemeinde und könne zusätzlich Einnahmen über Liegeplätze akquirieren. Weiter gäbe es immer noch Probleme mit der öffentlichen Zugänglichkeit des Geländes.

- Angel- und Wassersportverein e.V. 500,00 €

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

- Loddiner Karneval Club 642,00 €

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen,

- Heimatfreunde Loddin e.V. 500,00 €

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt, die Vereinszuschüsse für das Haushaltsjahr 2024 in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19 Beratung und Entscheidungsfindung über einen Antrag zur Umbenennung des Promenadenplatzes in "Walter-Womacka-Promenadenplatz" GVLo-0024/24

Der Bürgermeister informiert über diesen Antrag und bittet die Einwohner um Diskussion zur Thematik.

Nach Diskussion wird festgelegt, dass keine Umbenennung des Promenadeplatzes erfolge. Man aber eine Skulptur zum Gedenken im Ort aufstellen könnte.

20 Einwohnerfragestunde II

Herr Wendorf mahnt an, dass im Katastrophenfall, wenn die Brücke nun gesperrt sei, beispielsweise kein Bürger in die Strandstraße gelange. Dann, so Herr Hagemann, werden die Gitter runtergeklappt.
Eine Instandsetzung durch die Gemeinde ist derzeit finanziell nicht möglich.

Vorsitz: Schriftführung:

Sven Werner Isabell Gottschling